

Schlusswort

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **14 (2005)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlusswort

Das Kephalophoren-Wunder tritt zwischen dem 8. und 17. Jahrhundert in der gesamten westlichen Christenheit auf, wobei der Rhein die Grenzlinie bildet. Seinen Höhepunkt erreichte es zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert, wo es durch irofränkische Mönche und benediktinische Klöster verbreitet wurde. Ansätze zum Kephalophoren-Motiv finden sich in biblischen Texten sowie bei heidnischen Schriftstellern der Spätantike. Eine Weiterentwicklung von der Verehrung des Hauptes bis hin zum eigentlichen Kephalophor, der sein Haupt selbst an die gewünschte Grabstätte trägt, lässt sich im 8. Jahrhundert im nordgallischen Raum nachweisen, bei den Zürcher Heiligen Felix und Regula und bei Regulus von Populonia (Italien). Diese Viten thematisieren die Christianisierung, während der die Glaubensboten nach ihrem Martyrium im christlichen Zentrum bestattet werden. Bei den eigentlichen Kopfträgern bleibt der ganze Leib in derselben Grabstätte vereint. Der Gestus des Kopftragens nach dem Tod ist jedoch nicht als Auferstehung zu verstehen, da der Leib nicht in diese Welt aufersteht und keines Wunders bedarf. Die Vorstellung eines Weiterlebens nach dem Tode, bei der die Körperteile wieder zusammengefügt werden, wurzelt in keltischem Traditionsgut. In der christlichen Vita wird diese das Naturgesetz brechende Handlung zum Privileg für einen Heiligen, aber nur für die Zeit bis zum Erreichen des bevorzugten Bestattungsortes. Es ist als Zeichen der Macht und des Willens Gottes zu verstehen, das sich im Wunder am Märtyrer manifestiert. Der Protagonist steht letztlich im Dienst der Kultstätte, die als von Gott auserwählte Grabstätte eine Vorrangstellung erhält. Aus welchem Anlass der Hagiograph die Vita schreibt oder warum er das Kephalophoren-Wunder gewählt hat, wird nie explizit vermerkt. Aufgrund des historischen Kontextes handelt es sich jedoch mehrheitlich um eine Reliquientranslation von einem ersten Bodengrab in ein Kirchengebäude. Die archäologische These, wonach bei einer Graböffnung eine besondere Bestattungsweise den Anlass zur Verwendung des Kephalophoren-Motivs gab, lässt sich nicht bestätigen.

In den vier rätischen Viten entspricht das Grundschema des Kephalophoren-Motivs der Vita des Dionysius von Paris, im Hinblick auf die Funktion hingegen ist es sehr eigenständig ausgeformt worden. Ungeachtet der Abfassungszeit der einzelnen Viten wird das Kephalophoren-Wunder auf unterschiedlichen Zeitebenen angesiedelt. Der Heilige erleidet sein Martyrium entweder während der Christianisierungsphase, indem der Märtyrer, wie z. B. Gaudentius, sein Haupt von einem heidnischen Umfeld in ein christliches Zentrum trägt, oder zur Zeit

der irofränkischen Klostergründung, wie z. B. Placidus von Disentis und Eusebius vom Viktorsberg, die in ihrem Kloster als Gönner bzw. als Inkluse und möglicher Gründer bestattet sein wollen. Das Martyrium von Victor von Tomils wird durch besitzrechtliche Streitigkeiten zwischen der Führungsschicht und dem Kloster Cazis bzw. dem Bischof von Chur im hohen oder späten Mittelalter initiiert. Die Abfassung der Vita mit dem Kephalphoren-Wunder unterstützt unmittelbar den Neuanfang des Klosters Cazis im 17. Jahrhundert.

Der Gestus des Kopftragens steht bei den rätischen Heiligen eindeutig im Dienste eines Kultaufschwunges eines bestehenden Klosters (Disentis, Cazis, Viktorsberg) oder einer neu erbauten Kirche (St. Gaudentius). Das Kephalphoren-Motiv beinhaltet eine Reliquientranslation einer regional verehrten Körperreliquie von einem Aussenort (Martyriumsstätte oder erstes Bodengrab) in einen Kirchenneubau bzw. -umbau oder eine Umbettung innerhalb eines bestehenden Kirchengebäudes. Auch wenn sich das Martyrium während der Christenverfolgungszeit ereignet, wie im Falle von Gaudentius, sind die Gewalttaten an den rätischen Heiligen durchwegs lokalen Machthabern einer späteren Zeit zuzuschreiben. Bei den Märtyrern handelt es sich um Persönlichkeiten, die sich um Klöster oder Kirchen verdient gemacht haben, sei es als möglicher Gönner (Placidus) oder Stifter (Gaudentius) sowie als Priester (Victor) oder Inkluse (Eusebius). Aufgrund der datierbaren Ereignisse und Personen in den einzelnen Viten werden verschiedene Zeiträume bzw. Höhepunkte der betreffenden Kloster- oder Kirchengeschichte miteinander vermischt, sodass der Zeithorizont des Martyriums einer realen Person sich nicht bestimmen lässt. Der Hagiograph stützt sich vor allem auf vorhandene Reliquien oder deren Erhebung und auf einen bestehenden lokalen Kult, der von der betreffenden Führungsschicht gefördert wird.

Die churrätischen Viten zeigen, dass keine Vermischung der Kephalphoren mit einem homonymen Kirchenpatron (Gaudentius, Victor) erfolgte, da die Festtage unterschiedlich und Reliquien der betreffenden Heiligen vorhanden sind. Die archäologische These lässt sich nur insofern bestätigen, als der Verehrung des Hauptes von Placidus, Victor und Eusebius eine spezielle Bedeutung zukam. Das Haupt der Ersteren ist möglicherweise ursprünglich an einem besonderen Ort, nämlich in der St. Placidus-Kapelle in Disentis bzw. im Kloster Cazis verwahrt worden. Bei Eusebius lässt sich dies aufgrund des hölzernen Kopfreliquiars mit eingelegten Reliquien am genannten Martyriumsort nur noch vermuten.

Die Verwendung des Kephalphoren-Wunders in den rätischen Viten lässt sich darauf zurückführen, dass der Heilige nicht nur am Bestattungsort verehrt

worden ist, sondern auch an seiner Martyriumsstätte. Bei Gaudentius ist die Verehrung lokal nur noch in der Kirche St. Gaudentius in Casaccia fassbar. In Disentis und Viktorsberg waren der Martyriums- und Bestattungsort in den Prozessionsweg am Festtag des Heiligen bzw. in der Kreuzwoche integriert. Bei Victor von Tomils und Eusebius vom Viktorsberg kann die Ikonographie den Hagiographen durchaus beeinflusst haben, obwohl das in den Händen getragene Haupt nur als Todesdarstellung zu verstehen ist. Bischof Johann VI. Flugi zeigt sich in der Verwendung des Motivs entsprechend kritisch, indem er die regionalen Kulte vor der Abfassung der Vita einer Glaubensprüfung unterzieht. Bei Gaudentius von Casaccia entfernt er im Proprium Sanctorum von 1646 das Kephalphoren-Motiv und setzt den Heiligen mit Gaudentius von Novara gleich. Durch die Zerstörung der Reliquie während der Reformation verliert einerseits der Kult in der Kirche St. Gaudentius an Bedeutung, andererseits stehen dem Bischof weder ikonographische noch schriftliche Zeugnisse zur Verfügung, welche erlaubt hätten, zwei Kultplätze mit Hilfe des Kephalphoren-Wunders zu verbinden. Anders muss es mit der Quellenlage zu Eusebius und Victor gestanden haben, da von bischöflicher Seite für die betreffenden Heiligen erstmals eine Vita mit dem Kephalphoren-Motiv verfasst wird, die ihre Bestätigung in der Ikonographie, im Vorhandensein von Reliquien und in einer aktiven Verehrung am Martyriums- wie am Bestattungsort findet.

Die Heiligen Gaudentius von Casaccia, Victor von Tomils und Eusebius vom Viktorsberg werden von bischöflicher Seite sehr spät in den liturgischen Texten propagiert und sind vermutlich infolge mangelnder Quellen bezüglich der Heiligkeit nur *per viam cultus* und mit Hilfe der Unterstützung der Führungsschicht der betreffenden Örtlichkeiten in den Rang eines Heiligen erhoben worden. Das aktive Bemühen Bischof Johanns VI., die tridentinische Reform in seiner Diözese durchzusetzen, hat wesentlich dazu beigetragen, den Kult dieser Lokalheiligen zu fördern. Nach der Abfassung der Viten erfolgt jedoch keine Breitenwirkung des Kultes. Die Verehrung dieser Heiligen bleibt lokal. Im Falle von Gaudentius verschwindet sie mit der Reformation; Victor von Tomils wird heute an einem nach Bedarf festgesetzten Festtag in der St. Victorskapelle gefeiert. Allein Eusebius schafft im Bistum St. Gallen aufgrund der frühen St. Galler Tradition und der späteren Kanonisation den Aufstieg zum Bistumsheiligen. Damit verliert vor allem der Martyriumsort (Brederis) an Bedeutung, sodass in der Folgezeit kritische Hagiographen das Kephalphoren-Motiv weglassen.

